

nommen, unabhängig davon, ob die Tagung in Singapur, Bangkok, Shanghai oder Jakarta abgehalten wurde. Solche Tagungen sind zwar kein Indikator für den Stand der Grundrechte insgesamt, sie belegen aber immerhin die Aktualität des Themas auch vor Ort. Die Diskussion über Grund- und Menschenrechte sowie einige praktische Seiten der Entwicklung jenseits der gängigen Allgemeinplätze anhand einer Reihe von Einzelberichten fundiert zu exemplifizieren, ist der Vorzug dieses empfehlenswerten Buches.

Jörg Menzel, Phnom Penh

Roger Southall / Henning Melber (eds.)

Legacies of Power

Leadership Change and former Presidents in African Politics

The Nordic Africa Institute, Uppsala, 2006, 350 pp., ca. 29,00 EUR, ISBN 917106558-X

Nach der Einführung von formaldemokratischen Mehrparteiensystemen in Afrika Anfang der 1990er Jahre und dem damit einhergehenden Prinzip, dass Demokratie Macht auf Zeit sei, ist auf dem Kontinent ein bis dahin eher seltenes Phänomen aufgetaucht: Der Staatspräsident außer Dienst. Während in den autoritären Regimen, die bis Ende der 1980er Jahre vorherrschten, ein Staatschef nur auf der Bahre den Präsidentenpalast verließ (ob eines natürlichen oder gewaltsamen Todes) oder ins Exil getrieben wurde, hat sich diese Praxis mit der Demokratisierung deutlich verändert. Hier sind zwei Kategorien von ehemaligen Machthabern zu unterscheiden: 1. Der abgewählte oder anderweitig entmachtete ehemalige autoritäre Herrscher (z. B. Banda in Malawi, Kaunda in Zambia, Mengistu in Äthiopien) und 2. der verfassungsgemäße Machtwechsel in demokratischen Systemen (z.B. Chiluba in Zambia, Chissano in Mosambik, Nujoma in Namibia).

Fast alle ehemaligen Präsidenten haben ihr Amt nicht freiwillig und nicht gern aufgegeben. Eine Ausnahme dürften Obasanjo 1979 in Nigeria, Nyerere 1985 in Tansania und in jüngerer Zeit der auch sonst kaum vergleichbare Nelson Mandela in Südafrika sein. Die anderen wurden durch Abwahl oder durch verfassungsrechtliche Vorgaben, die eine Amtszeitbegrenzung (auf zumeist zwei Wahlperioden) erzwingen, aus dem Amt gedrängt. Warum gehen Staatschefs so ungerne? Dieses Phänomen ist nicht auf Afrika begrenzt, sondern auch in anderen Teilen der Welt (einschließlich Europa) anzutreffen. Der wichtigste Unterschied ist die in Afrika noch gering ausgeprägte Institutionalisierung von Machtwechseln. Das Amt des Staatspräsidenten ist mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet. Wer den Staat und seine Ressourcen kontrolliert, kontrolliert alles. Das liegt daran, dass es in den meisten afrikanischen Ländern keine starken, staatsunabhängigen Strukturen (Zivilgesellschaft, Unternehmertum) gibt.

Staatschefs, ob sie nun autoritär regieren oder demokratisch an die Macht gekommen sind, haben gemein, dass sie die Vorzüge der Macht kennen. Sie wollen nur ungern auf die Symbole der Macht verzichten. Noch wichtiger dürfte hingegen der Selbsterhaltungstrieb sein. Man möchte sich nicht wegen Menschenrechtsverletzungen oder Korruption gerichtlich belangen lassen oder gar an den Internationalen Gerichtshof überstellt sehen. Dabei geht es nicht nur um die Ahndung tatsächlicher Verfehlungen, sondern oft um Emanzipationsbestrebungen des aktuellen Amtsinhabers aus machtpolitischen Gründen (aktuell z.B. Zambia). Bei schweren Verfehlungen schützt das Präsidentenamt, da in der Regel der amtierende Staatschef Immunität genießt.

Eine bisher in der Wissenschaft vernachlässigte Komponente bei der demokratischen Konsolidierung oder der Behinderung einer solchen spielen die pensionierten, einst demokratisch gewählten Staatspräsidenten. Ihr Leben nach der Amtszeit kann positiven, aber auch negativen Einfluss auf den Demokratisierungsprozess nehmen und hat zudem Beispielfunktion für andere Staatschefs, die sich verbissen an die Macht klammern (z. B. Mugabe in Zimbabwe, Museveni in Uganda), damit sie gar nicht erst in die Verlegenheit gelangen können, sich für ihr Handeln gerichtlich verantworten zu müssen. Die Erfahrungen mit „Exit-Garantien“ sind durchaus gemischt. Während in einigen Fällen ehemalige Präsidenten, meist um den Preis des Rückzugs aus der Tagespolitik, unbehelligt bleiben (z.B. Moi in Kenya), werden andere der Justiz übergeben und damit politisch oft weitgehend entmachtet. Auch Amnestiegesetze lassen sich jederzeit ändern, wie das Beispiel Pinochet in Chile zeigt.

Die ausgewiesenen Afrikaexperten *Roger Southall* und *Henning Melber* haben in ihrem Sammelband diese Problematik anhand von 12 Länderfallbeispielen, die von elf weiteren Wissenschaftlern erstellt wurden, aufgegriffen und analysiert. Die Beispiele sind so unterschiedlich wie die afrikanische Realität.

Der Band beginnt mit zwei positiven Beispielen: Mandela in Südafrika (*John Daniel*) und der institutionalisierte Machtwechsel im traditionell demokratisch verfassten Musterland Botswana. Mandela hat seine Zeit nach dem freiwilligen Ausscheiden aus dem Präsidentenamt 1999 zu nutzen gewusst: Als gefragter Vermittler bei regionalen Konflikten, als Elder Statesman und als karitativ engagierte Persönlichkeit. Der Fall Botswana wird hingegen von den Autoren *Kenneth Good* und *Ian Taylor* nicht als Muster mit Vorbildfunktion gesehen, wenngleich die dortigen Machtwechsel trotz aller Defizite im afrikanischen Vergleich sich durchaus sehen lassen können.

In Zambia sind beide ehemaligen Präsidenten nach dem Machtverlust unter erheblichen Druck geraten. Frederick Chiluba wollte ein Comeback seines autoritären Vorgängers Kenneth Kaunda mit allen Mitteln verhindern und schreckte dabei auch vor höchst umstrittenen Maßnahmen nicht zurück. Chiluba wiederum wurde von seinem handverlesenen Nachfolger Mwanawasa durch strafrechtliche Verfolgung im Rahmen von Korruptionsvorwürfen kaltgestellt.

Anhand der Länderfallbeispiele Namibia (*Henning Melber*) und Malawi (*Sean Morrow*) wird eine ähnliche Konstellation beim Machtwechsel untersucht. Wie schon in Zambia

wurden in diesen Staaten die jeweiligen Nachfolger im Präsidentenamt von den Amtsinhabern handverlesen. Während es in Namibia bisher zu keinen größeren Verstimmungen zwischen Nujoma und seinem Nachfolger Pohamba gekommen ist, gibt es in Malawi einen seit Anfang 2005 anhaltenden und das Land paralysierenden Machtkampf zwischen Muluzi und seinem Wunschnachfolger Mutharika. Diesen hatte er eingesetzt, nachdem eine Verfassungsänderung, die ihm eine dritte Amtszeit ermöglicht hätte, im Parlament knapp scheiterte.

Anhand von Mugabe in Zimbabwe (*David Moore*) und Museveni in Uganda (*Roger Tangri*) wird erklärt, warum amtierende Präsidenten sich nicht zurückziehen wollen, und mit welchen Tricks sie um den Machterhalt kämpfen. Sicherlich haben die Beispiele Chiluba und Muluzi diese Staatschefs nur darin bestärkt, ihre Macht nicht aufzugeben.

In seinem Beitrag über Moi in Kenya geht *Thomas P. Wolf* der Frage nach, ob der ebenfalls verfassungsmäßig zum Ausscheiden aus dem Amt gezwungene Präsident für Korruption und Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen oder Immunität behalten sollte. Es wird gezeigt, dass er noch immer über ein immenses Machtpotential und über ein Patronagenetzwerk verfügt, was ihn bisher wohl auch vor strafrechtlichen Untersuchungen bewahrt hat, ohne dass es eine rechtliche Immunität gäbe.

Ebenfalls durch die Beschränkungen der Verfassung erzwungen war das Ausscheiden von Jerry Rawlings in Ghana. Sein Wunschnachfolger scheiterte, wie auch im Fall Kenyas, an der Wahlurne. Die Opposition gewann. Damit blieb der ehemalige Präsident ohne direkten politischen Einfluss. *Kwame Boafo-Arthur* geht in seinem Beitrag der Frage nach, ob der ehemalige Staatspräsident, der sich wiederholt und massiv in die Tagespolitik einmischte, eine Gefahr für die demokratische Konsolidierung darstellt. Vor dem Hintergrund seines militärischen Werdegangs (zwei Putsch führte er durch) und in Anbetracht seines noch relativ jungen Lebensalters ist die Frage berechtigt, ob er noch immer Machtambitionen hegt.

Etwas aus dem Muster der Machtwechsel fällt das Beispiel von Nyerere in Tansania, der 1985, nachdem er seine Wirtschaftspolitik als gescheitert ansehen musste, freiwillig zurücktrat. Als Vorsitzender der Regierungspartei und Elder Statesman blieb er aber auch danach – quasi als von der Tagespolitik unabhängiger Übervater – bis zu seinem Tode die bestimmende Figur im Land, aber auch auf der internationalen Bühne als gefragter Mediator, wie *Roger Southall* herausarbeitet. Der persönlich als integer geltende Nyerere hatte keine strafrechtlichen Konsequenzen zu befürchten und konnte sich einen solchen, für Afrika ungewöhnlichen, Abgang leisten.

Sola Akinrinade analysiert die zahlreichen Machtwechsel und die Rolle der ehemaligen Präsidenten in Nigeria. Er geht dabei auch der Frage nach, wie ehemalige Staatschefs, die sich an die Macht geputscht und repressive Regime angeführt hatten, zu behandeln sind. Verfassungsmäßig gehören sie dem Council of State an, einem Beratungsgremium, das vom amtierenden Präsidenten geleitet wird. Der politische Einfluss des Militärs ist noch immer ungebrochen. Die ehemaligen Staatschefs juristisch für Korruption und Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung zu ziehen, wäre genauso wünschenswert wie illusorisch.

Der Band endet mit dem Fallbeispiel Liberia. *Daniel Hoffman* analysiert das kleptokratische und überaus grausame Regime des Rebellenführers Charles Taylor, der sich 1997 in von internationalen Wahlbeobachtern als frei und glaubwürdig bewerteten Wahlen im Amt legitimieren ließ. Dieses Votum war jedoch, wie der Autor zu recht unterstreicht, dem Wunsch der Wähler nach Frieden geschuldet. Taylor hatte sein Land und die Nachbarstaaten in Bürgerkriege verwickelt. Kurz vor seinem drohenden Sturz durch auf die Hauptstadt marschierende Rebellen ließ er sich ins Exil nach Nigeria ausfliegen. Er befindet sich heute in einer Gefängniszelle in Den Haag, wo der Prozess vor einem Sondergerichtshof der UN 2007 gegen ihn begonnen hat.

Insgesamt ist der Band sehr informativ und bietet auch bisher wenig erforschte Angaben über die materielle und finanzielle Absicherung ehemaliger Präsidenten. Man wünscht sich einen Folgeband mit weiteren Länderfallbeispielen. Die Rolle der ehemaligen Präsidenten wird zukünftig für den Prozess der demokratischen Konsolidierung noch an Stellenwert gewinnen.

Heiko Meinhardt, Hamburg

Anja Wehler-Schöck

Ehrenmorde in Jordanien

Ursachen und mögliche Gegenstrategien

Leipziger Beiträge zur Orientforschung, Band 20

Peter Lang Verlag, Frankfurt a.M., 2007, 142 S., 27,50 EUR, ISBN 978-3-631-55808-9

Das in der öffentlichen Diskussion emotional behandelte Thema von Tötungsdelikten „im Namen der Ehre“ betrifft eine besondere Form von Gewalt gegen Frauen in patriarchalischen Strukturen menschlichen Zusammenlebens. Die vorliegende Arbeit über Ehrenmorde in einer islamisch geprägten Gesellschaft trägt in ihrem ersten Teil zur Aufklärung und damit Versachlichung der Diskussion bei, indem die Autorin exemplarisch für Jordanien die Praxis und die Ursachen des Phänomens der Ehrenmorde in ihrem soziokulturellen und religiösen Kontext analysiert. In ihrem zweiten Teil widmet sie sich den Perspektiven ihrer Bekämpfung im Rahmen jenes Kontexts; verdienstvoll schlägt sie konkrete politische und rechtliche Maßnahmen vor, die ihrer Auffassung nach an den Ursachen ansetzen und nachhaltigen Erfolg versprechen. Von der Methodik her begegnet die Arbeit Bedenken, soweit sie auf selbst geführten Interviews und informellen Gesprächen sowie auf anderweitigen Untersuchungen beruht, die wegen ihres geringen Umfangs verallgemeinerungsfähige Ergebnisse nicht erwarten lassen. Allerdings ist sich die Autorin dieser Problematik durchaus bewusst, geht mit den Gesprächs- und Untersuchungsergebnissen zumeist kritisch um und vermeidet weitgehend pauschalierte Schlussfolgerungen.

Im ersten Teil arbeitet die Autorin zunächst die rechtlich, gesellschaftlich und politisch benachteiligte Stellung der Frau in der noch immer stark patriarchalischen Gesellschaft